



Verarbeitung personenbezogener Daten in der Polizeidirektion Osnabrück für die Erteilung von Apostillen

Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO

Zwecke der Verarbeitung

Die Polizeidirektion Osnabrück verarbeitet auf Antrag personenbezogene Daten zur Erteilung von Apostillen.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Das sind beispielsweise Angaben zu einer Person aber auch Sachverhalte, mit denen eine Person in Verbindung steht.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1a DSGVO i. V. m. Art 5 des Haager Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation vom 05.10.1961, im Folgenden „Haager Übereinkommen“.

Kontaktdaten des Verantwortlichen der Polizeidirektion Osnabrück

Polizeipräsident Friedo de Vries
Heger-Tor-Wall 18
49078 Osnabrück
Telefon: 0541 327-0
E-Mail: poststelle@pd-os.polizei.niedersachsen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Polizeidirektion Osnabrück

Polizeihauptkommissar Hans-Michael Schoemaker
Heger-Tor-Wall 18
49078 Osnabrück
Telefon: 05943 9200-47
E-Mail: datenschutz@pd-os.polizei.niedersachsen.de

Kontaktdaten der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 120-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten

Im Rahmen der Erteilung der Apostille kann es vorkommen, dass Daten bei Dritten, z. B. bei Einwohnermeldeämtern, erhoben werden müssen. Hierüber würden Sie informiert werden. Gegebenenfalls handelte es sich dabei um allgemeine Kategorien personenbezogener Daten, nämlich Identitätsdaten.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten für die Erteilung im zu führenden Register oder Verzeichnis (Art. 7 des Haager Übereinkommens) beträgt fünf Jahre, beginnend mit dem ersten Januar des auf die Beglaubigung folgenden Kalenderjahres. Dies ist nach der Niedersächsischen Aktenordnung die Mindestaufbewahrungsdauer.

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten in den Durchschriften der Gebührenrechnungen beträgt sechs Jahre ab Bezahlung gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung Niedersachsen. Die Speicherfrist beginnt mit dem Ablauf des Haushaltsjahres, in dem die Zahlung vollständig geleistet wurde und der Vorgang aus gebührenrechtlicher Sicht abgeschlossen ist, zu laufen.

Rechte der betroffenen Personen

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten (pbD) verarbeiten, haben Sie diesbezüglich folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die pbD nach Art. 15 DSGVO.
- Recht auf Berichtigung der pbD nach Art. 16 DSGVO.
- Recht auf Löschung der pbD nach Art. 17 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer pbD nach Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer pbD nach Art. 21 DSGVO.
- Recht auf Beschwerde bei der o. g. Aufsichtsbehörde nach Art. 57 Abs. 1f DSGVO.
- Recht auf Widerruf mit Wirkung für die Zukunft nach Art. 7 DSGVO, wenn die Verarbeitung Ihrer pbD aufgrund einer Einwilligung Ihrerseits auf Art. 6 Abs. 1a oder Art. 9 Abs. 2a DSGVO beruht.